



II-8709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7254/1-Pr 1/92

3917/AB

1993-02-11

zu 3967/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3967/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Dr. Ofner haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Strafvollzugsanstalten und Gefangenenhäuser in Wien Weihnachtsbegnadigung, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist es richtig, daß der Uhrtrakt in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering die meiste Zeit des Jahres unbenützt ist?
2. Stimmt es, daß das Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien um etwa 50 % laufend überbelegt ist?
3. Warum wird der Uhrtrakt in seiner wenig benutzten Zeit nicht für die Häftlinge des Jugendgerichtshofes nutzbar gemacht?
4. Weshalb wird die dringend notwendige Renovierung des Gefangenenhauses beim Jugendgerichtshof Wien schon seit Jahren aufgeschoben?
5. Wann wird diese Renovierung nun in Angriff genommen werden?
6. Können Sie sich vorstellen, den Zeitpunkt der Weihnachtsbegnadigung wegen der im Winter schlechteren Arbeitsmarktsituation, der Witterung und der Gefahr, daß Haftentlassene ohne familiäre Bindungen gerade zu

- 2 -

Weihnachten ihre Entlassung als eher deprimierend empfinden und sofort wieder rückfällig werden, auf das Frühjahr zu verlegen.

7. Was halten Sie wegen der hohen Belagszahlen in den österreichischen Gefangenenhäusern und Strafvollzugsanstalten davon, statt der einmal jährlich erfolgenden Weihnachtsbegnadigung mehrere Termine vorzusehen, so daß die vorhandenen Räumlichkeiten das ganze Jahr über in etwa gleichmäßig ausgelastet sind?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Neben Werkstätten, dem Heizungskeller, der Kapelle samt Sakristei sowie Lagerräumen für das Zentrale Wirtschaftsamt und verschiedene Werkstätten befinden sich im Uhrtrakt der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering 135 Haftplätze. Diese stellen für die Dauer der Bauzeit im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien (bis 1995) eine "eiserne Reserve" für unvorhergesehene Belagsanstiege in dieser chronisch überbelegten Justizanstalt dar. Trotzdem stehen diese Räume keineswegs ständig leer. Im Jahr 1992 wurde ein Teil der Hafträume im Uhrtrakt wegen Umbauarbeiten in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering mit Insassen dieser Anstalt belegt. Ein weiterer Teil diente in der Zeit von September bis Dezember dieses Jahres zur Aufnahme der im letzten Drittel des Jahres stark angestiegene Zahl von Fahrlässigkeitstätern, die gemäß § 128 StVG von anderen Insassen zu trennen sind. Das Raumangebot für den ständigen Betrieb einer Außenstelle des Gefangenenhauses beim Jugendgerichtshof Wien ist daher im Uhrtrakt der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering nicht gegeben.

- 3 -

Zu 2:

Es ist richtig, daß das Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien im vergangenen Jahr laufend überbelegt war, allerdings erreichte der Überbelag nie 50 %, sondern betrug durchschnittlich 25 %. Ein höherer Überbelag konnte dadurch verhindert werden, daß das Bundesministerium für Justiz mehrfach jugendliche Strafgefangene (aber auch jugendliche Untersuchungshäftlinge nach dem Urteil I. Instanz) zur Entlastung des Gefangenenhauses beim Jugendgerichtshof Wien in die Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf verlegte (§§ 36 und 56 JGG und § 10 StVG).

Zu 3:

Abgesehen davon, daß freie Belagskapazitäten für den ständigen Betrieb einer Außenstelle des Gefangenenhauses beim Jugendgerichtshof Wien in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering nicht vorhanden sind, würde eine derartige Einrichtung einen zusätzlichen Personalbedarf von 15 bis 20 Beamten hervorrufen, der derzeit nicht abgedeckt werden könnte.

Zu 4 und 5:

Das Bundesministerium für Justiz hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten allein in den letzten 15 Jahren Millioneninvestitionen im Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien getätigt, um das Objekt an einen zeitgemäßen Standard heranzuführen zu können. Für die über den Altgebäudebestand hinaus möglichen Verbesserungen ist eine Zubauplanung entwickelt worden, die vor allem auf eine Optimierung der Besucherräume, die Herstellung eines Turnsaals, die Schaffung von Abteilungsbädern, den Einbau eines Aufzuges und eine Erhöhung der Belagsfähigkeit abzielt. Die Planung konnte im Jahr 1992 abgeschlossen werden. Mit vorbereitenden Baumaß-

- 4 -

nahmen wurde bereits begonnen. Der eigentliche Zubau (Kosten rund S 46,000.000,-- inklusive der im Gerichtsbe- reich mitgeplanten Maßnahmen) wird voraussichtlich ab 1.3.1993 begonnen und binnen ca. 2 Jahren zu Ende geführt werden können.

Zu 6 und 7:

Die Frage, ob die jährlich aus Anlaß des Weihnachtsfestes durchgeführten Gnadenaktionen auf andere Termine, insbe- sondere einen Frühjahrstermin, verlegt werden sollten, wird immer wieder und von verschiedenen Seiten an das Bun- desministerium für Justiz herangetragen und ist schon wiederholt geprüft worden. Anlaß zu einer Änderung der - sich im übrigen auf eine über ein Jahrhundert gepflogene Tradition stützenden - bisherigen Praxis wurde jedoch nicht gefunden.

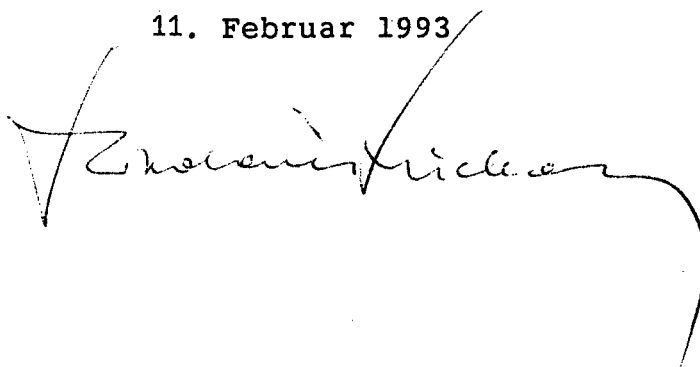
Die Meinung, die soziale Wiedereingliederung eines Haft- entlassenen sei im Frühjahr leichter zu bewirken als zur Weihnachtszeit, entspricht nicht den Erfahrungen des Bun- desministeriums für Justiz. Eine Analyse der Umstände, die bei Haftentlassenen zu Rückfallstaten geführt haben, er- gibt nämlich, daß - soweit äußere Umstände maßgeblich waren - der Rückfall nicht als Folge eines Mangels an dem Entlassenen angebotenen Möglichkeiten und Hilfen anzusehen ist. Es fehlen auch Anhaltspunkte dafür, daß das Rück- fallsrisiko zur Weihnachtszeit ein höheres wäre als bei einer Entlassung im Frühjahr.

Im übrigen kommt nur dem Weihnachtsfest und keinem anderen Fest oder sonstigem Anlaß eine so große Bedeutung zu, daß die Berufung hierauf den ansonst bei Ausübung des Gnaden- rechts erforderlichen individuellen Gnadengrund zu er- setzen vermag. Gäbe man diesen Gnadenanlaß auch nur teil- weise auf, würde man die Einrichtung der in der öster-

- 5 -

reichischen Rechtstradition geradezu untrennbar mit dem Weihnachtsfest verbundenen periodischen Gnadenaktionen an sich in Frage stellen.

11. Februar 1993

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Schick', written in a cursive style. The signature starts with a large, stylized 'F' and ends with a long, sweeping tail that curves downwards and to the right.